

**EINE INFORMATION DER
ÖFFENTLICHKEIT
gemäß 12. BImSchV § 11 Abs. 1**

koepp 

KOEPP Schaum GmbH
Rheingaustraße 19
65375 Oestrich-Winkel

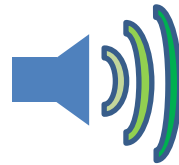
Stand Juli 2017 (A)

WIE SOLLTEN SIE SICH BEI EINEM STÖRFALL VERHALTEN?

- Rufen Sie Kinder ins Haus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation, wie Feuer oder Unfall, macht einen Anruf dringend erforderlich.
- Gehen Sie in ein Gebäude und schließen Sie die Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab.

Wie wird der Alarm aufgehoben?

- Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über



Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr oder die regionalen Rundfunksender.

HR 1 UKW 94,4 MHz

HR 3 UKW 89,3 MHz

FFH UKW 105,9 MHz

Weitere Informationen erhalten Sie während der Bürozeit über unser Nachbarschaftstelefon

(06723) 888-0

(KOEPP Schaum GmbH)

Für Rückfragen, Anregungen und Beschwerden steht Ihnen unser Geschäftsführer, Markus Ziegler, unter oben genannter Nummer, gern zur Verfügung.

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns, wenn Sie weitere Einzelheiten über unsere Anlage, die in ihr verwendeten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erfahren wollen.

Sehr geehrte Nachbarn,

seit Jahrzehnten betreiben wir eine Anlage zur Produktion von Polyurethan(PUR)-Weichschaumstoffen in Ihrer Nachbarschaft. Es handelt sich um eine genehmigte Anlage nach der 4. BImSchV, Anhang Spalte 1, Nr. 4.18, des Anhangs 1 der 4. BImSchV die dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt- Wiesbaden, angezeigt ist. Das ist für uns ein Grund, nicht nur unsere Sicherheitssysteme immer weiter zu verbessern, sondern auch aktiv um Ihr Vertrauen zu werben.

Wir haben deshalb die gesetzlichen Verpflichtungen nach der Störfall-Verordnung zum Anlass genommen, eine knappe und übersichtliche Nachbarschaftsbroschüre zu gestalten. Dieser Flyer, vermittelt Ihnen ein Basiswissen über die Produktion, verbunden mit praktischen Anweisungen für das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall Bitte heben Sie diese Information auf. Für Kritik und Verbesserungsvorschläge sind wir immer offen. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns unter der angegebenen Tel.-Nr. an. Nachbarschaft lebt vom Gespräch.

KOEPP Schaum GmbH

Markus Ziegler

BEGRIFFE, INFORMATIONEN, ERLÄUTERUNGEN

PUR-Weichschaumstoffe entstehen aus der Reaktion von Polyolen und Isocyanaten. Beide Grundstoffe werden aus Erdöl gewonnen. Durch die Zugabe von Wasser als Treibmittel sowie Katalysatoren und Stabilisatoren erhält der Weichschaum die jeweils gewünschten Eigenschaften.

PUR-Weichschaumstoff begegnet Ihnen tagtäglich, wenn auch oft nicht sichtbar, beispielsweise in Polstermöbeln, Matratzen oder Autositzen. Auch als Haushaltsschwämme oder als Schulterpolster in Bekleidungen ist PUR-Weichschaumstoff ein Gegenstand des täglichen Bedarfs.

Von den über 300 in der 12. Bundesimmissionschutzverordnung (Störfallverordnung) genannten gefährdenden Stoffen können bei einem Störfall in der Weichschaumherstellung zwei entstehen bzw. freigesetzt werden. Daher findet die

Störfallverordnung auch auf unseren Betrieb Anwendung. Eine Anzeige gem. § 7 Abs.1 liegt der zuständigen Behörde vor.

Bei der Herstellung von PUR-Weichschaumstoffen wird Toluylendiisocyanat verwendet, das sehr giftig und gewässergefährdend (WGK 2) ist.

Im Falle eines Brandes kann in geringen Mengen Cyanwasserstoff entstehen und im Rauch enthalten sein. Als reiner Stoff ist Cyanwasserstoff als sehr giftig, extrem-entzündbar und als gewässergefährdend (WGK 3) eingestuft. Der vom TÜV durchgeführte Sicherheitsbericht zeigt, dass aufgrund der geringen möglichen Konzentration keine Gefährdung der Umgebung gegeben ist.

WAS WURDE ZUR VORSORGE GETAN?

Die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sind über alle sicherheitsrelevanten Umstände gemäß der Störfallverordnung informiert. Die Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und -beschränkung sind mit ihnen abgestimmt.

Unsere Sicherheitsvorkehrungen basieren auf umfangreichen Untersuchungsergebnissen des von Experten des TÜV Rheinland erstellten Sicherheitsberichtes, welcher von Behördenstelle geprüft wurde. Der Sicherheitsbericht hat ergeben, dass der Brandfall der größte anzunehmende Unfall ist. Für diesen Fall sind unsere Anlagen unter anderem mit vollautomatischen CO₂-Löscheinrichtungen ausgerüstet, die einer ständigen Überprüfung der zuständigen Aufsichtsbehörden und des Verbandes der Sachversicherer (VdS) unterliegen.

Die letzte Vor- Ort- Besichtigung der Behörde gemäß der Störfall-Verordnung, erfolgte am 24.01.2017. Hier wurde das Sicherheitssystem unseres Explosionsschutzes überprüft. Informationen über die stattgefundenen Audits erhalten Sie über die oben genannte Informationszentrale der Koepp Schaum GmbH

Zu den Schutzmaßnahmen gehört auch unsere Betriebsfeuerwehr. Sie verfügt über ein Tanklöschfahrzeug mit der dazugehörigen Aus-rüstung, Atemschutzgeräte und ausgebildetem Personal.

Die Roh- und Fertigprodukte werden gemäß ihren Stoffeigenschaften getrennt gelagert und überwacht. Das Gefährdungspotential wird durch unsere Vorsorgemaßnahmen in Ihrem und natürlich auch im Interesse unserer Mitarbeiter minimiert. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch Seminare und Unterweisungen im Umgang mit Gefahrstoffen, in richtigem Verhalten im Brandfall und in vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen geschult.

Für weitere zukünftige Inspektionen wird ein Überwachungsplan durch die Behörde erstellt, der ab Anfang 2018 auf der Internetseite des hessischen Ministeriums unter der Internetadresse: <https://www.umwelt.hessen.de> eingesehen werden kann.

WAS TUN WIR, WENN EIN STÖRFALL EINTRITT?

Tritt ein Störfall ein, melden wir dies unverzüglich den zuständigen Behörden und ergreifen alle Maßnahmen zur Eindämmung und Begrenzung der Auswirkungen des Störfalles. Automatisch werden die Betriebs- und die örtliche Feuerwehr alarmiert. Gleichzeitig wird die Nachbarschaft informiert.

WIE KÖNNEN SIE EINEN STÖRFALL ERKENNEN?

Gefahrenmerkmale eines Störfalles sind z.B. die zur Alarmierung ertönende Sirene, Brand und Rauchentwicklung.

Ein trotz aller Vorsorge- und Eindämmungsmaßnahmen eingetretener Störfall, muss Sie als unsere Nachbarn nicht unbedingt gefährden.

Dennoch sollten Sie sofort handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefahrenmerkmal erkennen. Je nach Art des Ereignisses könnten Belastungen für Luft, Boden und Wasser auftreten.